

Intelligenz-Blatt

für

Regierungsamt

Waiblingen

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Sonntag, den 17. November 1839.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonntag und Mittwoch. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 2 fl. Einrückungsgebühr 2 Kreuzer für die Zeile. Plangemäße Beiträge sind willkommen, und werden nach Umständen honorirt. Anonyme Zusendungen werden nicht aufgenommen, unfrankirte zurückgewiesen.
Man kann sich täglich abonniren.

Antliche Verfügungen.

K. Oberamt Waiblingen. (Bekanntmachung des Flachs- und Hanfdörren betreffend.) Durch das Flachs- und Hanfdörren in den Backöfen und auf den Defen in Zimmern ist im Laufe der letzten 14 Tage an einigen Orten des diesseitigen Oberamtsbezirkes Feuer ausgebrochen, vor weiterer Verbreitung aber dasselbe glücklicherweise noch gelöscht worden.

Man sieht sich daher veranlaßt, die Bestimmung der General-Verordnung vom 13. April 1808. wornach das Flachs- und Hanfdörren in den Backöfen u. bei 10 fl. Strafe verboten ist, in Erinnerung zu bringen, und die Ortsvorsteher anzuweisen, durch die LokalFeuerschau wöchentlich einigemal, und wenn es nöthig erscheint, noch öfter in den verdächtigen Häusern Visitation vornehmen zu lassen und jede entdeckte Uebertretung der vorstehenden Bestimmung hieher anzuzeigen. Die Landjäger sind von hier aus angewiesen, bei ihren Streifen ebenfalls unter Beziehung einer Urkundsperson, da wo sich Verdacht zeigt, Visitationen vorzunehmen, und wenn sie bei dieser Gelegenheit Säumnisse der Ortsvorsteher wahrnehmen, dem Oberamt hievon Anzeige zu machen.

Um aber zum Flachs- und Hanfdörren Gelegenheit zu verschaffen, haben die Ortsvorsteher dafür Sorge zu tragen, daß sogleich außerhalb der Orte an ungefährlichen Plätzen sogenannte Brechlöcher angelegt werden, wie dieß hier in der Oberamtsstadt bereits geschehen ist, durch welche Einrichtung die große Feuergefährlichkeit allem beseitigt werden kann.

Um sich des Vollzugs dieser Anordnung zu versichern, haben die Ortsvorsteher längstens binnen 8 Tagen über die geschehene Anlegung der Brechlöcher Bericht hieher zu erstatten. Gegen die Säumnigen wird rügend eingeschritten werden.

Den 15. Nov. 1839.

K. Oberamt

für den leg. abw. Oberbeamten, Act. Höschle.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Unter Bezugnahme auf die von dem K. Oberamtsgerichte Schorndorf unterm 26ten vor. Monats im schwäbischen Merkur verlohrene Anzeige eines an einem Württembergischen Offizier auf der Straße zwischen Grumbach und Großheppach mittelst Abschneidens des Koffers vom Gefärth verübten ausgezeichneten Diebstahls sieht man sich zu der weiteren Bekanntmachung veranlaßt, daß außer dem baaren Gelde im Betrage von 901 fl. 30 fr welches theilweise in einem verschlossenen schwarz gebaiszten Kistchen sich befand und auch dieses letztere 1 schwarz seidene Weste mit weißen Streifen, 1 Hemd, 1 weiß mouffelinenes Sacktuch und 1 paar Socken die letzteren drei Gegenstände mit F. J. bezeichnet, aus dem wieder vorgefundenem Koffer entwendet, dagegen in der Nähe desselben ein altes beschmuztes Hemd und ein alter brauner hinten in der Mitte bis zum Halsfragen zerschlizter tuchener Mantel mit 1 Elle langem Kragen von gleichem Tuche und heilgrünem tuchenen Halsfragen unzweifelhaft von dem Diebe zurückgelassen worden ist. Verschiedene Anzeigen zu Folge steht zu vermuthen, daß der Diebstahl durch einen Holzfuhmann welcher nach Stuttgart gefahren, verübt worden, und da gewisse Holzfuhleute je ein und zweimal in der Woche die Straße von Welzheim nach Stuttgart passiren, auch solche in der Regel immer in denselben Wirthshäusern Halt machen, so dürfte der Umstand, daß der fragliche Dieb nunmehr in einem anderen wahrscheinlich besseren Mantel erscheint, auch vielleicht besonderen Aufwand macht, möglicher Weise zu Entdeckung des Thäters führen, weshalb man die betreffende Polizeibeamten um aeeianete Nachforschungen und Be-

kanntmachung dieses an die betreffenden Wirthhe so wie um Mittheilung jeden auf dieser Sache bezüglichen — wenn auch an sich unbedeutenden Umstandes an die unterzeichnete Stelle hiezu mit angelegentlich mit dem Anfügen ersucht, daß demjenigen, welcher die Verberberung des entwendeten Geldes oder doch des größten Theils desselben bewirkt, eine ansehnliche Belohnung ausgesetzt worden ist.

Den 14. Novbr. 1839.

K. Oberamtsgericht. G. Met. Burck

Waiblingen. Die Feuerschauer werden in diesem Monat noch nachsehen, ob die früher ausgestellten Mängel gehoben sehen. Die Hausbesitzer, welche etwa damit noch im Rückstande sind, werden erinnert, diese letzte Frist zu benützen.

Den 15. Novbr. 1839.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Die an der Hegnacher Straße und am Weg in das Bad Neustadt ausgeschlagene Grabenerde kann von den Güternbesitzern, welche solche benützen wollen, innerhalb 10 Tagen abgeführt werden.

Den 14. Novbr. 1839.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Die Cap. Steuer Aufnahme wird vom 19 — 22. d. M. auf dem Rathhaus vorgenommen.

Die Capitalien-Besitzer werden erinnert, ihren Besitz-Stand v. 1. Juli d. J. zur Besteuerung gewissenhaft anzugeben, damit sie sich die gesetzl. Strafen nicht zuziehen.

Den 15. Nov. 1839.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen. Da der Druck des „Amtsblattes“ mit dem 1. Decbr. d. J.

beglunt, so werden diejenigen, welche sich noch darauf zu abonniren gedenken, höflich gebeten, ihre Bestellungen recht bald bei der Unterzeichneten zu machen, damit die Auflage eingermäßen darnach bestimmt werden kann. Zugleich wird bemerkt, daß, da das Blatt schon eine Anzahl von Abonnenten zählt, dasselbe den einzurückenden Anzeigen eine große Verbreitung sichert.

N. F. Buch'sche Buchdruckerei.

Waiblingen. (Auktion.) Mittwoch den 20. d. M. und die darauf folgende Tage gedenkt die Unterzeichnete gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen verschiedene Ellenwaare als: Zib, M = rinos, Hosen und Westzeug, Batistmouffelin, Spizengrund, Band, Strickgarn, Halstücher, Quinqualerie und Farbwaaren, Rauch = und Schnupftaback, Schreib = und Makulaturpapier und verschiedene andere Artikel, nebst Laden = geräthschaften, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Kaufmann B u n z Wittwe.

Waiblingen. (Geld = Antrag.) Ich habe aus Auftrag in Bälde und für die Nähe 1000 fl. 400 fl. 2mal 500 fl. gegen 2fache Versicherung à 4½ % ferner 200 fl. à 5% auszuleihen.

J. Friedr Stüber, Jun.

Stuttgart. (Empfehlung von Wol = lenwaaren für Winterbedarf.) Mein neues Lager ist nach dem soliden Bedürf = niß des Bürgers und des Landmanns mit Tüchern und Halbtüchern aller Art, mit Westen und Hosenzeugen im besten Geschmack, guten Bibern, Castorines, Moultons, Flanellen, und Futterbarchen = ten ic. reichlich ausgestattet und es wird Jed = weder, der mich mit seinem Zutrauen beehrt, sich durch sehr billige feste Preise und redliche Bedienung auf das Beste be = rathen finden. Bei baarer Zahlung wird fünf Prozent von mir wieder zurückerstattet, ich em = pfehle mich zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

Ehrenfried Klog.

Cannstadt. (Steinkohlen = Empfehl =

ung.) Der Unterzeichnete erlaubt sich, den Herrn Feuer = Arbeitern, insbesondere den Herren Schlosser und Schmied = Meistern, sein Steinkohlen = Lager zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen.

Billige und reelle Bedienung wird zugesichert, und für die gute Qualität der Kohlen garantiert.
Gottl. Krauth.

W e i d o t e n.

Ein Stotterer traf das Vons zum Militär „Herr Ha = Ha = Ha = Hauptmann, i = i = i = ich taug nicht zum So = So = So = Soldaten,“ stot = terte er, und entschuldigte sich mit seiner unge = läufigen Zunge. „Ei, was Zunge? Schießen, hauen und stechen kannst du trotz dem besten Schützen, sagte der Hauptmann, „und im Falle der Noth weist du doch das Wörtchen Pardon herauszubringen.“ „Aber, bis ich das P = P = P = Pardon herausbringe,“ versetzte Dieser, „ha = ha = ha = hab ich ich den Spieß schon im Leibe.“

Ein Soldat in Mainz forderte in einem Wirthshause eine Flasche 11er Wein, und er = hielt von dem Wirth die Antwort, daß keiner vorhanden sey. „Hoben's Her? fragte er „D ja“ war die Antwort. „Hoben's Her?“ „Auch den“ — „Nun do tpuus'n zusammen, da ho = ben's 11er.“

Neulich brannte es in N. Einige Spritzen = leute entfernten sich heimlich, um in einer be = nachbarten Schenke einmal zu trinken. Ein Polizeikommissär eilte den Säumigen nach, und fand sie auf, als eben einer der Leute einen herzhafsten Zug that. „Heißt das spritzen?“ fragte er ärgerlich. „Nein, Herr Kommissarius „das heißt Löschen,“ gab einer ganz ruhig zur Antwort.

Ein Dieb schlich neulich in eine Gewürz = handlung und erwischte ein Paket mit ungefähr 10 Pfund Caffee. Gerade, wie er damit aus der Hausthüre gieng, begegnete ihm der Herr des Hauses. Dieser glaubte, er habe solches im Laden gekauft, und sagte im Vorübergehen zu ihm: „Besuchen sie mich bald wieder.“

Gedankensprüche.

Reiche Leute haben Bettern und Basen in jedem Winkel der Welt, der Arme ist nur mit dem Elend verwandt.

Vertrauen auf Menschen ist eine Pflanze, die von der Menschenliebe so sparsam begossen wird, daß sie endlich verdorren muß,

Es gibt brave Leute, die es machen, wie die Nachtigallen, wenn zu viel Lärmen um sie ist, so schweigen sie still.

In Städten haben die Worte einen conventionellen Werth, auf dem Lande sind sie Ausdrücke des Gefühls. In Städten, sagt man gehorsamer Diener! auf dem Lande guten Tag! das erste ist Höflichkeit, das zweite Herzlichkeit.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 16 Decbr. 1839.

Fruchtgattungen.	P r e i s e.		
	Höchste.	Mittlere	Niederste
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Kernen . .	— —	— —	— —
" Dinkel . .	5 36	5 —	4 48
" Roggen . .	— —	— —	— —
" Gemischtes	— —	— —	— —
" Weizen . .	— —	— —	— —
" Gerste . .	— —	— —	— —
" Haber . .	3 48	3 40	3 32
Simri Erbsen . .	— —	— —	— —
" Wicken . .	— —	— —	— —
" Linsen . .	— —	— —	— —
" Welschkorn	— —	— —	— —
" Erdbirn . .	— —	— —	— —

B r o d p r e i s.

8 Pfund gutes Kernen-Brod . .	28 fr.
8 Pfund gutes schwarzes Brod . .	26 fr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen . .	6 Loth.

F l e i s c h = T a r e.

1 Pfund Ochsenfleisch	fr.
1 " Rindfleisch	6 "
1 " Kalbfleisch	7 "
1 " Schweinefleisch	9 "
1 " Hammelfleisch	4 "

L i c h t e r = P r e i s e.

1 Pfund gegossene Lichter	20 fr.
1 " gezogene Lichter	18 "
1 " Seife	13 "

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 16 Decbr. 1839.

Fruchtgattungen,	P r e i s e.		
	Höchste.	Mittlere	Niederste
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Kernen, .	17 36	15 2	13 30
" Dinkel . .	6 48	5 17	6 12
" Roggen . .	11 44	11 5	10 24
" Gemischtes	11 12	— —	—
" Weizen . .	— —	— —	—
" Gerste . .	8 48	8 31	8 16
" Haber . .	3 42	3 27	3
Simri Erbsen, .	2 —	1 52	1 44
" Wicken . .	— 52	— 48	— 44
" Linsen . .	2 8	2 —	1 50
" Welschkorn	1 4	1 —	56
" Erdbirn . .	— —	— —	—

B r o d p r e i s.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	28 fr.
8 Pfund gutes schwarzes Brod	26 fr.
Der Kreuzerweck soll wägen	6 Loth.

F l e i s c h = T a r e.

1 Pfund Ochsenfleisch	fr.
1 " Rindfleisch	6 "
1 " Kalbfleisch	7 "
1 " Schweinefleisch	9 "
1 " Hammelfleisch	4 "

L i c h t e r = P r e i s e.

1 Pfund gegossene Lichter	fr.
1 " gezogene Lichter	fr.
1 " Seife	fr.